



Sicherheitsdatenblatt

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Angaben zum Produkt

Handelsname

REALCHEMIE FLUAZINAM

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Fungizid

Firma

Realchemie Nederland BV, Pastoor Harkxplein 27, NL-5614 HX Eindhoven

Telefon: 0031-45-4047400, Fax: 0031-45-4047422

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Fungizid

500 g/l Fluazinam als Suspensionskonzentrat

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoff	% w/w	CAS-Nr.	Symbole	R-Sätze
Fluazinam	38,5	79622-59-6	T, N	23, 36, 43, 50/53
Ethoxyliertes Polyarylphenolsulfat, Ammonium-Salz	1 - 5	119432-41-6	Xi	36, 52/53

Fungizid im Kartoffelbau. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sensibilisierung durch Hautkontakt in Einzelfällen möglich. Daher auf möglichst abtriffreie Ausbringung achten. Jeden Kontakt mit dem Spritznebel vermeiden. Kontakt mit kontaminierter Kleidung und der bloßen Haut vermeiden. Arbeitskleidung täglich nach Gebrauch waschen. Kontakt mit kontaminierten Teilen der Pflanzenschutzspritze vermeiden und Pflanzenschutzspritze nach der Ausbringung täglich auch äußerlich abwaschen. Kontakt zwischen dem frisch behandelten Kartoffelbestand und der bloßen Haut vermeiden.

Wenn bereits Sensibilisierungsreaktionen aufgetreten sind, auf andere Wirkstoffe ausweichen. Der weitere Kontakt mit dem Mittel ist unbedingt zu vermeiden!

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen verständigen.

Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Bei Kontakt mit dem Konzentrat sofort die nächste Klinik aufsuchen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen.

Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr.: 06131 - 19240 und Telefax-Nr.: 06131 - 232468.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl

Trockenlöschmittel

Schaum

Kohlendioxid (nicht mit direktem Wasserstrahl löschen)

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandschutzausrüstung

Schwerer Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Bei einem Brand können giftige und schädliche Stoffe freigesetzt werden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken, gleichzeitig das Abfließen durch Anheften einer Barriere verhindern. Material in speziell markierten, verschließbaren Behältern sammeln. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Lagerung

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft. Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern. Getrennt von Futter-, Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

LGK (Lagerklasse nach VCI): 10
Maximale Lagertemperatur: 35° C
Minimale Lagertemperatur: 0° C

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICH SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Messwert	Quelle
Fluazinam	0,7 mg/m ³	8 h TWA	Syngenta

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verunreinigte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen.

Atemschutz

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei starker Exposition Gasmasken mit Universalfilter.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 (z.B. Nitril).

Augenschutz

Dicht anliegende Schutzbrille/Gesichtsschutz nach EN 166 tragen.

Körperschutz

Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Gummischürze. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

Vorsichtsmaßnahmen nach der Arbeit

Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form	flüssig
Farbe	hellbraun
Geruch	unspezifisch

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt	> 101° C
Siedepunkt/Siedebereich	ca. 100° C
Dichte	1,3 g/ml
pH-Wert	7,12 bei 1% w/v
Mischbarkeit in Wasser	mischbar
Oxidierende Eigenschaften	nicht oxidierend
Explosive Eigenschaften	nicht explosiv
Dynamische Viskosität	15 – 25 mPas bei 20° C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Unter bestimmten Brandbedingungen können sich giftige oder reizende Gase bilden.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Die nachfolgenden toxikologischen Angaben beziehen sich - soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt - auf die Zubereitung.

Akute Toxizität (Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte)

Akute orale Toxizität (LD50)	(Ratte) > 5.000 mg/kg
Akute dermale Toxizität (LD50)	(Ratte) > 2.000 mg/kg
Akute Inhalationstoxizität (LC50)	n.a.
Augenverträglichkeit	leicht reizend (getestet an Kaninchen)
Hautverträglichkeit	nicht reizend (getestet an Kaninchen)
Dermale Sensibilisierung	stark sensibilisierend (getestet an Meerschweinchen) Buehler
Magen/Darmtrakt	Siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen und Hinweise für den Arzt.
Atemwege	Bei Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxische Wirkungen	Aquatische Toxizität
Untersuchte Spezies	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Versuchsdauer	96 h
LC50	0,11 mg/l
Untersuchte Spezies	Daphnia magna
Versuchsdauer	48 h
EC50	0,19 mg/l
Untersuchte Spezies	Grünalge (Selastrum capricornutum)
Versuchsdauer	96 h
EC50	0,54 mg/l

Weitere Angaben

Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter von Gewässern fernhalten.

Anwendungsbestimmungen und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verpackungen im Sinne des LANDBELL-Entsorgungskonzeptes (bis 60 l Füllvolumen): Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des LANDBELL-Entsorgungskonzeptes abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie bei Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verpackungen, die nicht vom Entsorgungskonzept erfasst sind: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen dem Hausmüll begeben. Achten Sie ggf. auch auf die gesonderten Hinweise des Herstellers. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Europäischer Abfallkatalog

02 01 08 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.
20 01 19 Pestizide

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID	Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3082
	Bezeichnung des Gutes	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g., (38,5 % Fluazinam Gemisch)

Seeschifftransport

IMDG	Class	9
	Packaging group	III
	UN-No	3082
	Marine Pollutant	YES
	Proper shipping name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., (FLUAZINAM)

Lufttransport

IATA/DGR Not dangerous good

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.

Einstufung:

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Fluazinam

Gefahrensymbol(e)

Xi Reizend
N Umweltgefährlich

R-Sätze

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S24 Berührung mit der Haut vermeiden.
S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Sonstige Hinweise

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. L

16. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Gefahrenhinweise nach Kapitel 2

R23 Giftig beim Einatmen.
R36 Reizt die Augen.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R2/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Schulungshinweise für den Anwender

Es wird auf die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28.07.87 verwiesen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber-, und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.